

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Emmendingen
Beschlussdatum: 24.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 106 bis 108:

(155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten ~~genauso wie~~. Unter anderem müssen jegliche Daten vor fremdem Zugriff geschützt sein und der Missbrauch von Daten zuverlässig verhindert werden. Programme, die zur Datenverarbeitung genutzt werden, müssen OpenSource sein, um die Verwendung von Daten nachprüfbar zu machen. Die Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden) muss genauso gegeben sein wie eine uneingeschränkte Transparenz im Hinblick auf eigene Daten.

Begründung

Nutzung von Daten in jeglicher Hinsicht muss klar reglementiert sein - und zwar nicht nur die sogenannten sensiblen Daten, sondern sämtliche anfallenden Daten: Durch eine Profilierung der Nutzer*innen aufgrund von scheinbar unsensiblen Daten (Metadaten, ...) wird ein "gläserner Mensch" erzeugt, und das widerspricht der informationellen Selbstbestimmung genauso wie die Verwendung direkt personenbezogener Daten. Hierfür ist eine uneingeschränkte Transparenz sowohl im Hinblick auf die anfallenden Daten selbst als auch auf die Programme, die Daten verarbeiten, unumgänglich. Nur OpenSource-Programme erlauben es zum Beispiel staatlichen Stellen, die Datensicherheit von Programmen zu überprüfen.